

2 weitere Linien: **d**) über Labiau nach Tilsit, **e**) über Kobbelsbude und Mehlsack nach Allenstein. Bei Mehlsack zweigt sich eine Strecke nach Braunsberg; und bei Wormditt eine nach Mohrungen ab. **f**) Von Allenstein geht eine Bahn über Mohrungen und Christburg nach Marienburg mit einer Abzweigung von Maldeuten nach Galdenboden a. d. Ostbahn, **g**) eine von Elbing über Osterode nach Hohenstein (a. d. Strecke Allenstein-Soldau) und **h**) eine von Königsberg nach Cranz, die bis Cranzbeek, der Landungsstelle der Memeler Dampfer, weitergeführt ist.

Außer Königsberg sind also Insterburg und Allenstein die wichtigsten Bahnknotenpunkte der Provinz.

Für Westpreußen sind außer den bereits erwähnten Strecken der Ostbahn wichtig: **a**) die Bahn von Dirschau über Danzig nach Neufahrwasser, an welche sich bei Danzig die **Hinterpommersche Bahn** anschließt, und von der sich 2 kleinere Bahnen nach dem westlichen Hochlande abzweigen: **1.** Brauns-Karthaus, und **2.** Hohenstein-Berent. **b**) Die **Marienburg-Mlawkaer Bahn**, die sich nach Russisch-Polen fortsetzt und die kürzeste Strecke zwischen Danzig und Warschau bildet. **c**) Die ostpreussische Grenzbahn ist von Jablonowo über Graudenz und Konitz nach Neu-Stettin weitergeführt. **d**) Auf dem rechten Weichselufer verläuft die Weichselstädte-Bahn von Marienburg über Marienwerder und Graudenz nach Thorn mit einer Abzweigung nach Kulm. **e**) Eine Bahn von Bromberg über Kulmsee nach Schönsee überschreitet die Weichsel bei Jordon auf einer 1325 m langen Brücke. **f**) Das Weichselwerder besitzt eine Bahn und **g**) der äußerste Westen Westpreußens die Strecken Schneidemühl-Deutsch-Krone-Callies und Schneidemühl-Neu-Stettin.

Die wichtigsten Bahnknotenpunkte für Westpreußen sind demnach: Dirschau, Marienburg, Thorn (und Schneidemühl, welches aber schon zur Provinz Posen gehört).

§ 15. Einige Angaben über die Verwaltung.

An der Spitze jeder Provinz steht ein Ober-Präsident, an der Spitze eines Regierungsbezirkles ein Regierungspräsident. Der höchste Verwaltungsbeamte eines Kreises ist der Landrat.

Zur Mitwirkung bei den Geschäften der allgemeinen Landes-Verwaltung besteht für jede Provinz ein Provinzialrat, für jeden Regierungs-Bezirk ein Bezirks-Ausschuß, für jeden Kreis ein Kreis-Ausschuß (Kreisstag).

Die allgemeine Landes-Verwaltung, die Unterhaltung der Chausseen, die Sorge für Geisteskrante und das Armenwesen u. dergl. ist der **Selbstverwaltung** der Provinzen überlassen. An der Spitze der Selbstverwaltungsbehörden steht in Ostpreußen der Landeshauptmann, in Westpreußen der Landesdirektor. (Provinzial-Landtag; Provinzial-Ausschuß.)

In den Reichstag entsendet Ostpreußen 17, Westpreußen 12, zum Hause der Abgeordneten Ostpreußen 32, Westpreußen 22 Vertreter.

Die Angelegenheiten der **evangelischen Kirche** verwalten die Konsistorien in Königsberg für Ostpreußen und in Danzig für Westpreußen.

Die **römisch-katholischen** Bewohner Ostpreußens, sowie die der westpreussischen Kreise Elbing, Marienburg und Stuhm gehören zum Bistum Ermland, das übrige Westpreußen, jedoch ohne den Kreis Deutsch-Krone, zum Bistum Kulm, dieser letztere Kreis zum Erzbistum Osnabrück.

Die Provinzial-Schulkollegien in Königsberg und Danzig beaufsichtigen das **höhere Schulwesen** (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen, Schullehrer-Seminare, Präparanden-Anstalten), die Regierungen,